

#### Vorbemerkungen:

--

#### Erläuterungen:

Der Gemeinde Eitorf wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2007 ein Zuschuss in Höhe von 25 % der anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten - höchstens jedoch 95.000,00 € - gewährt, da die Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt von Baukosten in Höhe von 343.500,00 € und Einrichtungskosten in Höhe von 20.000,00 € ausging.

Mit Schreiben vom 08.07.2008 hat die Gemeinde Eitorf einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses gestellt, da sich die Baukosten um 50.000,00 € erhöht hätten. Die Mehrkosten seien durch Auflagen in der Baugenehmigung, einen notwendigen Bodenaustausch und eine allgemeine Kostensteigerung von 8 – 9 % begründet. Dieser Antrag lag dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2008 vor und wurde zur Weiterbehandlung im Rahmen der Haushaltsberatung verwiesen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Gemeinde Eitorf um Mitteilung zu bitten, ob es gegebenenfalls Regressansprüche nach der HOAI/VOB gebe. Zudem sollte die Gemeinde Eitorf aufgefordert werden, baldmöglichst eine detaillierte Finanzplanung vorzulegen.

Die Gemeinde hat daraufhin mit Schreiben vom 03.11.2008 (**Anlage** ) mitgeteilt, dass es keine Anhaltspunkte für Regressansprüche gebe. Zudem wurden die Baukosten nunmehr mit 392.000,00 € und die Einrichtungskosten mit 46.500,00 € beziffert. Bezüglich des ursprünglichen Antrags ergibt sich somit eine Kostensteigerung von 75.000,00 €, obwohl einige Gewerke zurückgestellt wurden. Aufgrund der erneuten Veränderung der Kosten wurde die Gemeinde gebeten, nochmals detailliert die Baukosten und Einrichtungskosten darzulegen. Dies hat sie mit Schreiben vom 06.11.2008 (**Anlage** ) getan.

Die ursprünglich veranschlagten Baukosten wurden seitens der Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung mit einem Kubikmeterpreis umbauter Raum von ca. 300,00 € als sehr günstig angesehen. Es ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Kalkulation sowohl der Baukosten als auch der Einrichtungskosten sehr optimistisch war; so lagen die Kosten pro Kubikmeter umbauter Raum bei dem etwa zeitgleich geförderten Neubau von Jugendräumen in Neunkirchen-Seelscheid bei 434,35 €. Dies wurde von unserer Gebäudewirtschaft Bauamt als im üblichen Rahmen liegend beurteilt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2008

Im Auftrag